

<b>Vorlage Nr. IV-S 12/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe**

### **A Problem**

Die Schulverpflegung an 16 städtischen Ganztagschulen erfolgt in Eigenbewirtschaftung mit Küchenpersonal, das über den Magistrat beschäftigt ist. Hierfür stehen dem Schulamt insgesamt 25,136 VZÄ zur Verfügung. Für das Schuljahr 2022/2023 ergeben sich für die Bewirtschaftung der Mensen zusätzliche Personalbedarfe an folgenden Ganztagschulen:

- Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände an der Gorch-Fock-Schule, Pestalozzischule, Lutherschule und Fritz-Reuter-Schule
- Fertigstellung der neuen Mensa an der Karl-Marx-Schule, sodass eine Ausweitung der Mittagsverpflegung ermöglicht werden kann
- Erweiterung der Verpflegungstage an der Oberschule Geestemünde von 4 auf 5 Tage pro Woche
- Wechsel an der Heinrich-Heine-Schule von einer offenen zur teilgebundenen Ganztagschule

Mit den geschilderten Veränderungen ist ein Ausbau der ganztägigen Betreuung und eine größere Anzahl von Teilnehmer:innen am Mittagessen verbunden. Um die Mittagsverpflegung weiterhin im erforderlichen Umfang sicherstellen zu können, ist die Neueinstellung zusätzlicher Küchenkräfte notwendig.

Für die kurz- bis mittelfristige Berechnung der Personalbedarfe im Mensabereich ist zu berücksichtigen, dass für die zurzeit im Bau befindlichen Mensa- bzw. Schulneubauten (Heinrich-Heine-Schule, Oberschule Geestemünde) die Schulverpflegung künftig in Fremdbewirtschaftung erfolgen soll. Die dafür erforderlichen Ausschreibungsverfahren werden zurzeit vorbereitet. Dies hat zur Folge, dass perspektivisch städtisches Küchenpersonal für den Einsatz an anderen Mensen eingeplant werden muss und die zum Schuljahr 2022/2023 benötigten zusätzlichen Personalbedarfe nur befristet bereitgestellt werden müssen.

### **B Lösung**

Das Schulamt erhält einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,0 VZÄ für die Einstellung von Küchenkräften, um die Schulverpflegung an Ganztagschulen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 durchführen zu können. Die Bewilligung der anerkannten Bedarfe erfolgt befristet bis zum 31.12.2023

### **C Alternativen**

Keine

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Für die zusätzlichen Stellen entstehen jährliche Personalkosten (Küchenhilfe, EG1/2/2a/3 BMT-G II) in Höhe von rund 40.000 Euro pro VZÄ. Die im Rahmen des Personalkostenbudgets bereitgestellten Haushaltsmittel werden bei einer Vollbesetzung aller Stellen nicht ausreichen. Etwaige Mehrausgaben werden über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Küchenkräfte vorrangig von Frauen ausgeübt wird.

Die Vorlage hat keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Magistratskanzlei und das Personalamt wurden beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,0 VZÄ für Küchenkräfte der Mensen der Ganztagschulen befristet bis zum 31.12.2023 und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost  
Stadtrat